

Richtlinie für die Sportlerehrung der Kreisstadt Eschwege

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport werden jährlich Sportlerinnen, Sportler und um den Sport verdiente Personen ausgezeichnet.

Geehrt werden nach dieser Richtlinie:

- die Sportlerin und der Sportler des Jahres
- die Mannschaft des Jahres
- Sportler*innen aus dem Freizeit- und Breitensport
- ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus den Vereinen
- eine Auswahl an Sportler*innen gemäß den Vorgaben der Richtlinie

- (1) Die Jury aus 5 Mitgliedern, die aus der Mitte der Sportkommission berufen werden (Vorsitzender der Sportkommission, zwei sachkundige Bürger*innen und zwei Mandatsträger*innen) wählt die zu ehrenden Sportler*innen unter den eingegangenen Vorschlägen aus. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
- (2) Die Ehrengabe kann verliehen werden an Personen oder Mannschaften, die nach wettkampfmäßigen Maßstäben sportliche Höchstleistungen in verschiedenen Leistungsklassen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind. Der Sport darf nicht als Beruf oder Profisport ausgeübt werden. Die Ehrengabe besteht aus einer Urkunde und einem Präsent.
- (3) Mit der Ehrengabe kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit in einem Verein mit Sitz in der Kreisstadt Eschwege ausübt.

Die zu Ehrenden werden von der Jury ausgewählt und können ausgezeichnet werden

- a) für Platz 1 bis 5 auf Bundesebene
- b) für Platz 1 bis 3 auf Landesebene
- c) für den 1. Platz auf Bezirksebene
- d) für den 1. Platz auf Kreisebene

Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die Leistungen des Nachwuchses gelegt werden.

Bei höherwertigen Teilnahmen (z.B. Olympia, Weltmeisterschaft o.a.) wird über eine Ehrung im Einzelfall von der Jury entschieden.

- (4) Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur eine Ehrengabe verliehen, und zwar jeweils für die höchste Auszeichnung.
- (5) (Die Ehrengabe für einen bestimmten Titel soll an denselben Sportler bzw. an dieselbe Sportlerin oder Mannschaft nur einmal verliehen werden.
- (6) Bei Ehrung einer Mannschaft wird dieser ein gesamter Preis überreicht. Daneben erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.
- (7) Sportler*innen, die über Jahre im **Freizeit- und Breitensport** in ihrer Sportart oder in ihrer Altersklasse überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben, können von ihrem Verein zur Ehrung vorgeschlagen werden.

Für eine Ehrung sollten folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Überdurchschnittliche Leistungen in der Sportart/Altersklasse
- Vorbildliche sportliche und faire Haltung
- Übernahme von Verantwortung in Mannschaft oder Sportsparte oder im Verein allgemein

Die Jury der Sportkommission kann bis zu 3 Sportler*innen unter den eingegangenen Vorschlägen auswählen.

- (8) **Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen**, die mindestens 15 Jahre für den Sport tätig waren (Trainer*in, Vereinsvorstandsmitglieder etc.) können durch das Überreichen einer Urkunde und eines Ehrengeschenkes (z. B. Gutschein) ausgezeichnet werden.

Die Jury der Sportkommission kann bis zu drei Personen unter den eingegangenen Vorschlägen auswählen.

- (9) Bei der Sportlerehrung kann auch ein/e **Sportler*in des Jahres** und/oder **Mannschaft des Jahres** geehrt werden.

Die Jury der Sportkommission wählt diese/n unter den eingegangenen Vorschlägen der Vereine aus.

Eschwege, im Juli 2023

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**

gez. Alexander Heppe

Bürgermeister